



Datenschutzerklärung

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten durch die ärztliche Stelle (ÄSt.) nach § 128 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)

Nach Art.8 Abs.1 Nr.4 des Bayerischen Datenschutz Gesetzes (BayDSG) und nationalem Datenschutzrecht gelten seit dem 25.5.2018 erweiterte Anforderungen, insb. bei personenbezogenen Daten. Deshalb ist die Ärztliche Stelle in Verbindung mit den Vorgaben aus dem Strahlenschutzrecht verpflichtet,

- Ihnen Informationen zur Erhebung und Verarbeitung von Daten bereitzustellen und
- die Korrektheit der Daten durch eine Aktualisierung mit Bestätigung durch den Strahlenschutzverantwortlichen sicherzustellen.

Soweit Sie als Strahlenschutzverantwortlicher (SSV) der ärztlichen Stelle (ÄSt.) personenbezogene Daten von anderen Personen, z.B. rechtlichen Vertretern, Angestellten, Rechnungsempfängern oder Dienstleistern (aber nicht bzgl. Patienten), zur Verfügung stellen, gehen wir davon aus, dass diese Personen über die Weitergabe ihrer Daten an die ÄSt. sowie die Inhalte dieser Datenschutzerklärung von Ihnen informiert wurden und deshalb die Voraussetzungen des Art. 14 (5) a) DSGVO erfüllt sind.

Die Patientendaten zur Überprüfung durch die ärztlichen Stellen werden auf Grundlage des Strahlenschutzrechts (s. u.) und Art. 9 (2) i) DSGVO / § 22 (1) c) BDSG angefordert. Eine Einwilligung der Patienten zur Bereitstellung dieser Daten ist deshalb nicht erforderlich. Auf Grund der Ausführungen in Art. 14 (5) d), ggf. auch c), DSGVO besteht die Auffassung, dass eine Information der einzelnen Patienten zur Erhebung der Daten für die jeweilige Unterlagenanforderung durch die ÄSt. nicht erforderlich ist. Es wird empfohlen, im Rahmen der Strahlenanwendung / Patientenbehandlung eine Information zur Pflicht der Bereitstellung von Daten an qualitätssichernde Stellen allen Patienten, soweit möglich, zu geben und die von z. B. Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung bereitgestellten Unterlagen zur DSGVO-Umsetzung zu berücksichtigen.

In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie, welche Kategorien von personenbezogenen Daten die ÄSt. erhebt und für welche Zwecke die ÄSt. diese Daten verarbeitet.

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist: Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) als Träger der Ärztlichen Stelle nach § 128 der StrlSchV, Mühlbaurstr. 16, 81677 München

Den Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie wie folgt per E-Mail:

datschutzbeauftragter@blaek.de

2. Gegenstand des Datenschutzes: Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten, Rechtsgrundlagen, Dauer der Speicherung

A) Es werden personenbezogene Daten zu **Strahlenschutzverantwortlichen, deren Vertretern und benannten Rechnungsempfängern** von der ÄSt. erhoben oder nach gesetzlicher Grundlage von zuständigen Stellen, z. B. Aufsichtsbehörden an die ÄSt. übermittelt. Die ÄSt. geht davon aus, dass alle diese Personen über die Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten an die ÄSt. sowie die nachfolgenden Inhalte dieser Datenschutzerklärung von Ihnen informiert wurden und deshalb die Voraussetzungen des Art. 14 (5) a DSGVO erfüllt sind.

Diese Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

- Prüfung der ÄSt. auf Basis der Unterlagenbereitstellung und -verarbeitung nach § 128 der StrlSchV
- Überprüfung der Maßnahmenumsetzung und Vergleich mit vorherigen Prüfungsunterlagen
- Erstellung des Kostenbescheids für die Prüfung der ÄSt., inkl. Aufgaben der Buchhaltung sowie der daraus folgenden Pflichten, Rechte und Aufgaben (z. B. Rechnungsprüfung, Gläubigeradressensuche, Vollstreckung mit Datenweitergabe an Finanzämter)
- Meldungen an zuständige Aufsichtsbehörden, Ämter oder Ministerien
- Daten- / Informationsaustausch zwischen ÄSt. und den an der Prüfung beteiligten Personen vor, während und nach der Prüfung der ÄSt.
- Daten- / Informationsaustausch mit anderen nach Gesetz und Verordnung vorgesehenen Stellen im gesetzlichen Rahmen, z. B. zahnärztliche, ärztliche Stelle sowie Kassenärztliche Vereinigung
- Zusendung von Informationen der ÄSt. in ihrem gesetzlich definierten Tätigkeitsumfeld, z. B. bei Unterlagenanforderungen, Ergebnismitteilungen oder Vermittlung und Bearbeitung von Optimierungsvorschlägen
- Wissenschaftliche und statistische Auswertungen (z. B. bayernweite Analysen für Jahresberichte oder Dosisauswertungen)
- Archivierung von Unterlagen für Rechtsverfahren

Soweit im Rahmen dieser Zwecke erforderlich, können Daten aus öffentlichen Verzeichnissen oder anderen allgemein verfügbaren Quellen, z.B. bzgl. Adressdaten, ergänzt werden.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sind:

§ 128 der StrlSchV

Art. 6 (1) c) DSGVO

Art. 6 (1) e) DSGVO

Art. 25 BayDSG

Die zusätzlichen berechtigten Interessen der ÄSt. für eine Verarbeitung nach Art. 6 (1) f) DSGVO lauten:

- Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Rechtsfälle

Die Dauer der Datenspeicherung ist folgendermaßen festgelegt:

→ siehe Beiblatt „Aufbewahrungsfristen“

Bzgl. Auftragsverarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten gilt:

Es werden nach Vorgabe des Strahlenschutzrechts Daten an zuständige deutsche Stellen, z. B. bei einer Meldung an die Aufsichtsbehörde oder in pseudonymisierter Form an das Bundesamt für Strahlenschutz, weitergegeben.

Hinsichtlich der Gebührenerhebung gilt die Umweltgebührenordnung (UGebO) § 2 Abs.1 Nr. 7 bis 7.2

Die Rechtsgrundlage für eine Vollstreckung ist Art.40 Abs.2 des Heilberufe-Kammergesetzes (HKAG) i.V.m. dem BayDSG „Der Vorstand der zuständigen Berufsvertretung hat die Vollstreckung nach Maßgabe der Vorschriften des Bayerischen Verwaltungs-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes bewirken zu lassen.“

B) Es werden personenbezogene Daten von **Personen** (nicht bzgl. Patienten) erhoben, **die an der Qualitätssicherung der Strahlenanwendungen oder der bei der ÄSt. angemeldeten Geräte beteiligt sind**. Diese personenbezogenen Daten können einerseits von Ihnen im Rahmen der Stammdatenübermittlung bereitgestellt oder andererseits in den Unterlagen enthalten sein, die der ÄSt. für ihre rechtlich definierte Prüfungstätigkeit nach § 128 der StrlSchV von Ihnen vorgelegt werden. Die ÄSt. geht davon aus, dass diese Personen über die Weitergabe ihrer Daten an die ÄSt. sowie die nachfolgenden Inhalte dieser Datenschutzerklärung von Ihnen informiert wurden und deshalb die Voraussetzungen des Art. 14 (5) a DSGVO erfüllt sind.

Diese Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

- Prüfung der ÄSt. auf Basis der Unterlagenbereitstellung und -verarbeitung nach
- § 128 der StrlSchV
- Überprüfung der Maßnahmenumsetzung und Vergleich mit vorherigen Prüfungsunterlagen
- Meldungen an zuständige Aufsichtsbehörden, Ämter oder Ministerien
- Daten- / Informationsaustausch zwischen ÄSt. und den an der Prüfung beteiligten Personen vor, während und nach der Prüfung der ÄSt.
- Daten- / Informationsaustausch mit anderen nach Gesetz und Verordnung vorgesehenen Stellen im gesetzlichen Rahmen, z. B. ärztliche Stellen
- Zusendung von Informationen der ÄSt. in ihrem gesetzlich definierten Tätigkeitsumfeld, z. B. bei Unterlagenanforderungen, Ergebnismitteilungen oder Vermittlung und Bearbeitung von Optimierungsvorschlägen
- Erstellung von unterstützenden Materialien für Strahlenanwender und Prüfungen der ÄSt. (z. B. im Rahmen der Optimierungsvorschläge)
- Wissenschaftliche und statistische Auswertungen (z. B. bayernweite Analysen für Jahresberichte oder Dosisauswertungen)
- Archivierung von Unterlagen für Rechtsverfahren
- Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sind:
- § 128 der StrlSchV
- Art. 6 (1) c) DSGVO
- Art. 6 (1) e) DSGVO
- Art. 25 BayDSG
- Die zusätzlichen berechtigten Interessen der ÄSt. für eine Verarbeitung nach Art. 6 (1) f) DSGVO lauten:
- Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Rechtsfälle

Die Dauer der Datenspeicherung ist folgendermaßen festgelegt:

→ siehe Beiblatt „Aufbewahrungsfristen“

Bzgl. Übermittlung personenbezogener Daten gilt:

Es werden nach Vorgabe des Strahlenschutzrechts Daten an zuständige deutsche Stellen, z. B. bei einer Meldung an die Aufsichtsbehörde, weitergegeben.

3. Hinweise zur Verarbeitung patientenbezogener Daten (besondere Kategorie: Gesundheitsdaten)

Die Patientenunterlagen inkl. personenbezogener Daten zur Qualitätssicherung der Strahlenanwendungen durch die Ärztliche Stelle werden auf folgender Grundlage angefordert:

§ 128 der StrlSchV

Art. 6 (1) c) DSGVO

Art. 6 (1) e) DSGVO

Art. 9 (2) f) DSGVO (bzgl. Verarbeitung von Gesundheitsdaten)

Art. 9 (2) i) DSGVO (bzgl. Verarbeitung von Gesundheitsdaten)

Art. 8 Abs. 1 Nr. 4 BayDSG

Art. 25 BayDSG

Die zusätzlichen berechtigten Interessen der ÄSt. für eine Verarbeitung nach Art. 6 (1) f DSGVO lauten:

- Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Rechtsfälle
- Die patientenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:
- Überprüfung von angeforderten und bereitgestellten Unterlagen (Qualitätssicherung)
- Umsetzung von Optimierungsmaßnahmen nach Strahlenschutzrecht (z. B. Vergleiche im zeitlichen Verlauf)
- Archivierung von Unterlagen für Rechtsverfahren
- Zu wissenschaftlichen und statistischen Zwecken

Soweit extrahierte patientenbezogene Daten ausschließlich für wissenschaftliche oder statistische Zwecke verwendet werden sollen, erfolgt eine Anonymisierung oder Pseudonymisierung.

Die Dauer der Datenspeicherung ist folgendermaßen festgelegt:

→ siehe Beiblatt „Aufbewahrungsfristen“

Bzgl. Auftragsverarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten gilt:

Es werden nach Vorgabe des Strahlenschutzrechts anonymisierte oder pseudonymisierte Daten an zuständige deutsche Stellen, z. B. Dosisdaten an das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), weitergegeben.

Eine Einwilligung der Patienten zur Bereitstellung dieser Daten ist auf Grundlage des Strahlenschutzrechts (inkl. Vorgaben zur ärztlichen Schweigepflicht) nicht erforderlich. Auf Grund der Ausführungen in Art. 14 (5) d), ggf. auch c), DSGVO besteht die Auffassung, dass eine Information der einzelnen Patienten zur Erhebung der Daten für die jeweilige Unterlagenanforderung durch die ÄSt. nicht erforderlich ist. Es wird empfohlen, im Rahmen der Strahlenanwendung / Patientenbehandlung eine Information zur Pflicht der Bereitstellung von Daten an qualitätssichernde Stellen allen Patienten, soweit möglich, zu geben.

4. Weitere Informationen (für alle oben genannten personenbezogene Daten zutreffend)

Die ÄSt. führt für die oben genannten Verarbeitungsbereiche keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling durch und verarbeitet oder übermittelt keine personenbezogenen Daten in oder nach Drittländer außerhalb der Europäischen Union. Als von der DSGVO betroffene Person haben Sie für die oben genannten Verarbeitungsbereiche ein Auskunftsrecht über Ihre von der ÄSt. verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung und Datenübertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten. Darüber hinaus können Sie bei der für Sie zuständigen Aufsichtsbehörde eine Beschwerde einreichen. Eingaben sollten nach Möglichkeit schriftlich erfolgen

Bayerischer Landesdatenschutzbeauftragter
Prof. Dr. Thomas Petri
Postfach 22 12 19, 80502 München
Tel: 089 212672-0
Fax: 089 212672-50
Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de